

- α) das Licht in ausreichender Menge in diesen Raum falle;
- β) das Licht sich gleichmäÙig über die Leinwand verteile;
- γ) das Licht ruhig sei;
- δ) das keine Sonnenstrahlen unmittelbar in den Atelierraum gelangen, nicht etwa bloÙ deshalb, weil dieselben als solche stören (man kann ihre schädliche Wirkung durch Abblenden wesentlich abschwächen), sondern auch aus dem Grunde, weil alles Licht, welches aus der nächsten Nähe des Sonnenstandes kommt, der Stetigkeit entbehrt und unter Umständen auch störenden Färbungen ausgesetzt ist;

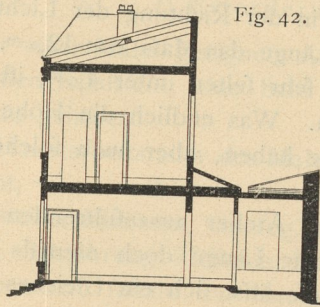


Fig. 42.

Querschnitt.

Malerheim
zu Montrouge
bei Paris²¹⁾.

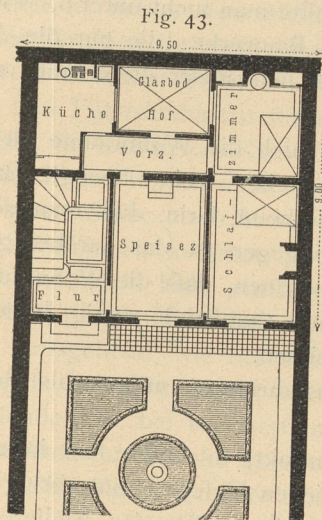


Fig. 43.

Erdgeschoss.

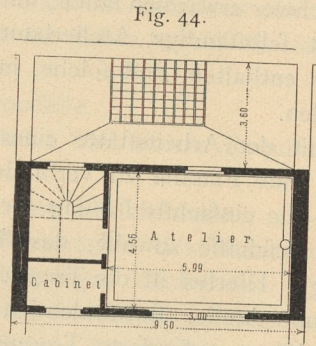


Fig. 44.

Obergeschoss.

1/250 w. Gr.

Arch.: Bertrand.

- ε) das Reflexlicht ausgegeschlossen sei, und
- ζ) das die günstige Beleuchtung während eines möglichst großen Teiles des Tages andauere.

Es ist, sozusagen, als das Ideal einer guten Atelierbeleuchtung zu erstreben, das der Maler innerhalb des Atelierraumes unter gleichen Erhellungsverhältnissen zu arbeiten in der Lage ist, wie in freier Luft (wie *en plein air*).

Um diesen Bedingungen zu genügen, ist vor allem notwendig, das das Licht möglichst hoch in den Arbeitsraum ein falle; daher werden Fenster, welche thunlichst hoch emporgeführt sind, und Lichtflächen, welche in den Decken, bezw.

37-
Licht-
zuführung.

²¹⁾ Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1858, S. 13 u. Pl. 8.